

Einladung

zur **9. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 17.05.2011, um 16:30 Uhr** im Saal des Bürgerhauses.

Radevormwald, 06.05.2011

Dr. Josef Korsten

Einziges Tagesordnungspunkt (Öffentlich):

Änderung des § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Radevormwald (Antrag der Fraktion pro NRW vom 12.04.2011)

AN/0032/2011



Fraktion der Bürgerbewegung pro NRW im Rat der Stadt Radevormwald

pro NRW Burgstraße 8 42477 Radevormwald

Stadt Radevormwald
Herr Bürgermeister
Dr. Korsten
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

Tobias Ronsdorf

☎ 02191 691717

☎ 02191 667088

12. April 2011
fraktion.rade@pro-nrw.net

Antrag auf unverzügliche Einberufung des Rates nach § 47 GO NRW

hier: Antrag auf Änderung des § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Radevormwald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Korsten,

die Fraktion von Pro NRW verlangt hiermit die unverzügliche Einberufung des Rates der Stadt Radevormwald gemäß § 47 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gegenstand der Beratung soll der nachfolgende Antrag der Fraktion pro NRW "Änderung des § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Radevormwald" sein. Wir erbitten eine Mitteilung über den von Ihnen festgesetzten Termin bis Donnerstag, den 21.04.2011.

Der Rat möge beschließen :

§ 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Radevormwald ist wie folgt zu ändern :
Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 10. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Zur Begründung :

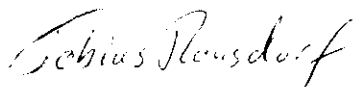
Der Gesetzgeber hat nicht ohne Grund in der Gemeindeordnung des Landes NRW (u.a. §54) eine gewisse Privilegierung der Fraktionen vorgesehen. Man kann hier durchaus interpretieren, daß es nicht gewollt ist, extremistischen Splittergruppierungen Gelegenheit zur Lähmung der Ratsarbeit zu geben. Auch in allen anderen Städten des Oberbergischen Kreises, sowie allen Nachbarstädten Radevormwalds ist es laut den jeweiligen Geschäftsordnungen allein den Fraktionen, sowie einem Fünftel der Ratsmitglieder vorbehalten, Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Es ist demnach ein Novum, daß ausgerechnet in unserer Stadt, Fraktionslose Antragsrecht zur Tagesordnung haben und kann mitnichten dem Gesetzeswillen entsprechen.

Fraktionslose Mitglieder können sich dann als Hospitant einer Fraktion anbieten -unsere Fraktion ist hier selbstverständlich offen-, oder an der Willensbildung durch den §6 unserer Hauptsatzung "Anregungen und Beschwerden", sowie durch Änderungs- und Ergänzungsanträge teilnehmen.

Mit der von uns vorgeschlagenen Änderung wird sodann den gesetzlichen Ansprüchen der Gemeindeordnung des Landes NRW genüge getan.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Tobias Ronsdorf".

Tobias Ronsdorf